

1. Vertragsgegenstand

Die trolley maker gmbh (nachfolgend Programmbetreiber, wir oder PB) betreibt eine Loyalty, Voucher & Marketing Plattform als Kartenprogramm. Bei dem Kartenprogramm handelt es sich um ein karten- und kontenbasierendes Gutscheinkartensystem. Es erlaubt den Partnern an diesem Kartenprogramm, den bei an diesem Kartenprogramm teilnehmenden Endkunden (nachfolgend Endnutzer oder Teilnehmern) Gutscheine in Form von Boni zu gewähren, soweit diese Waren oder Dienstleistungen beziehen. Zudem erlaubt es den Partnern elektronische Gutscheine auszugeben, bzw. Guthaben auf Karten von Endkunden zu laden. Die erworbenen Guthaben (Gutscheine und Boni) können von den Teilnehmern wieder bei den am Kartenprogramm teilnehmenden Partnern eingelöst werden. Die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die WürmtalCARD MitarbeiterCARD“ (nachfolgend Nutzungsbedingungen oder Vertrag) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Programmbetreiber und dem Unternehmen (nachfolgend auch Partner). Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn das Unternehmen nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht.

2. Bestellung von individuellen WürmtalCARD MitarbeiterCARDs (Karten)

- 2.1. Die Karten sind mittels des Bestellformulars zu bestellen. Wir werden Ihnen mitteilen, ob wir Ihre Bestellung annehmen und Ihnen die Art und Weise der Kartenlieferung nennen. Unser Handeln beruht auf den im Bestellformular enthaltenen Informationen, wir sind nicht für etwaige darin enthaltene Fehler verantwortlich.
- 2.2. Die Kartenpreise sind dem jeweils aktuell gültigen Bestellformular zu entnehmen.
- 2.3. Für den Fall, dass das Logo des Unternehmens auf die Karte gedruckt werden soll, erteilt das Unternehmen dem PB die Genehmigung, die gelieferten Daten zum Druck auf die vom Partner bestellten Karten zu verwenden sowie dass das Unternehmen sämtliche Rechte daran hat. Eine Haftung des PB, insbesondere aus dem Urheberrecht, aus der Verwendung des Datenmaterials ist ausgeschlossen. Der Partner erhält einen Korrekturabzug zur Freigabe der Druckproduktion. Änderungen sind nach Freigabe nicht mehr möglich.
- 2.4. Der Auftrag zur Druckproduktion wird erst nach Zahlungseingang der Rechnung für die Kartenproduktion erteilt.
- 2.5. Bestellt das Unternehmen Karten mit Individualisierung und liefert trotz mehrfacher Aufforderung innerhalb von 12 Wochen nach Auftragserteilung keine Daten/ Druckvorlagen, ist der PB berechtigt, stattdessen kostenfreie Standardkarten ohne Individualisierung zu liefern oder den Auftrag zu stornieren. Die Stornogebühr beträgt in diesem Fall pauschal 250 €.
- 2.6. Die Gefahr des Abhandenkommens oder des Missbrauchs der Karte geht ab dem Versand der Karten an Sie oder den Endnutzer über. Sie verpflichten sich die gelieferten Karten unverzüglich nach Zugang an Sie mit den Lieferdokumenten abzugleichen. Mängelrügen sind innerhalb einer Frist von fünf (5) Tagen nach Zugang der Karten bei Ihnen (dem Besteller) bei uns zu erheben; geschieht dies nicht, gilt dies als Annahme der Karten durch Sie. Ihnen stehen uns gegenüber keine weiteren Rechte zur Verfügung. Wenn Sie die durch uns gelieferten Karten nicht rechtzeitig ablehnen, haften Sie für alle uns in Verbindung mit der Lieferung, der Rückgabe und einer etwaigen Neulieferung der Karten entstandenen Kosten.

3. Ihre Pflichten

- 3.1. Weder Sie noch ein Endnutzer erwirbt, außer im vertraglich ausdrücklich festgehaltenen Umfang, Rechte, Eigentumsrechte oder Beteiligungen an einer Karte.
- 3.2. Sie geben die Karten an Endnutzer nur zum Zwecke der Zahlung von Incentives zugunsten Ihres Unternehmens und im Einklang mit diesem Vertrag weiter und verwenden oder vergeben diese Karten nicht zum Zwecke der Steuerumgehung, Steuerflucht oder anderer unrechtmäßiger und unethischer Zwecke. Sie stimmen zu, dass Ihre Nutzung des WürmtalCARD MitarbeiterCARD Programms (ganz oder teilweise) aus steuerlichen Gründen in Ihrer alleinigen Verantwortung liegt und wir Ihnen gegenüber keine Haftung bezüglich einer Steuererstattung, eines Steuernachlasses oder anderer aus oder in Verbindung mit Ihrer Nutzung des Kartenprogramms entstehenden Steuerzahlungen oder Haftungen übernehmen.
- 3.3. Wir leisten keine steuerrechtliche und/oder sozialversicherungsrechtliche Beratung. Hierzu wenden Sie sich an Ihren Steuerberater und/oder Rechtsanwalt.
- 3.4. Sie zahlen uns den Wert aller Aufladungen und alle Gebühren sowie andere in Verbindung mit diesem Vertrag zahlbaren Beträge. Diese Beträge sind auf das von uns genannte Konto einzuzahlen. Sie haben keinen Zinsanspruch auf die an uns gezahlten Beträge. Alle durch Sie im Rahmen dieses Vertrages zahlbaren Beträge verstehen sich, sofern nichts anderweitiges ausdrücklich vorgegeben ist, gegebenenfalls ohne Mehrwertsteuer, die sofern rechtmäßig erhoben, zusätzlich von Ihnen zu zahlen ist.
- 3.5. Sie erkennen an, dass durch uns eine Bearbeitung der Endnutzerdaten, einschließlich der durch die Registrierung des Endnutzers zur WürmtalCARD MitarbeiterCARD-Funktion erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt: (i) zum Zwecke der Einhaltung anwendbarer Bestimmungen; (ii) um Karten zu erstellen, zu personalisieren und/oder aufzuladen; (iii) um unsere Funktionen im Rahmen des Kundenservices auszuführen und (iv) um das Kartenprogramm zu betreiben und dass wir bezüglich dieser Zwecke auch als Datenverantwortliche agieren. Wir verwenden die personenbezogenen Daten der Endnutzer ausschließlich so, wie es erforderlich ist, um das WürmtalCARD MitarbeiterCARD-Programm zu betreiben oder unsere Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen bzw. die anwendbaren Bestimmungen einzuhalten.
- 3.6. Sie haben die Mitwirkungspflicht alle erforderlichen Nachweise und die entsprechenden Zustimmungen der Endnutzer einzuholen, die erforderlich sind, um es uns zu ermöglichen, die personenbezogenen Daten der Endnutzer für den Betrieb des Kartenprogramms zu verwenden, die anwendbaren

Bestimmungen sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und diesen Vertrag einzuhalten.

4. WürmtalCARD MitarbeiterCARD (Karte)

- 4.1. Jede Karte hat ein separates Prepaid-Mitarbeiterkonto, worauf auf Ihre Veranlassung vom PB Guthaben geladen werden können. Dieses Guthaben kann von Endnutzern, die durch Sie dazu befugt wurden und an die Nutzungsbedingungen für Endnutzer gebunden sind, verwendet werden. Die Karten können für die Bezahlung von Waren und/oder Dienstleistungen nur bei den jeweiligen WürmtalCARD Akzeptanzstellen in Deutschland eingesetzt werden. Eine Auszahlung und/oder Tausch in Bargeld an den Endnutzer ist ausgeschlossen. Eine Übersicht der jeweiligen WürmtalCARD Akzeptanzstellen ist auf der jeweilig dafür eingerichteten lokalen Webseite und Kunden-App (Android und iOS) zu finden.
- 4.2. Jede Transaktion wird durch Sie oder den Endnutzer autorisiert und durch trolley maker oder eine WürmtalCARD Akzeptanzstelle in Echtzeit durchgeführt.
- 4.3. Bei Einlösungen werden immer die ältesten Gutschriften zuerst eingelöst. Eine Verzinsung der angesammelten Guthaben findet nicht statt. Wird die Karte über einen Zeitraum von 2 vollen Kalenderjahren nicht mehr genutzt (keine Ein- und/oder Auszahlungen), verfällt das Guthaben zum 31.12. des 2. Kalenderjahres und die Karte wird dauerhaft deaktiviert. Hierüber informieren wir den Endnutzer mindestens 6 Monate vorher per E-Mail.
- 4.4. Wir sind berechtigt die Karte zu sperren, einzuschränken, zu kündigen, oder die Ausstellung einer neuen Karte zu verweigern, wenn wir Bedenken hinsichtlich der Sicherheit einer Karte haben, oder wenn wir den Verdacht haben, dass eine Karte auf unbefugte oder betrügerische Weise verwendet wird, oder wenn wir dies tun müssen, um die anwendbaren Bestimmungen einzuhalten, eine Karte verloren oder gestohlen wurde. Wenn wir diese Maßnahmen ergreifen, werden wir Sie, wenn möglich, im Vorfeld darüber in Kenntnis setzen bzw. andernfalls unverzüglich danach und Ihnen unsere Gründe dafür nennen, es sei denn, Sie zu informieren, würde den angemessenen Sicherheitsmaßnahmen entgegenstehen oder wäre anderweitig unrechtmäßig. Wir werden die betreffende Karte unverzüglich entsperren oder durch eine neue ersetzen, sobald die Gründe, aus denen wir die Nutzung gesperrt haben, weggefallen sind.
- 4.5. Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb des Kartenprogramms für Sie und Ihre Endnutzer einzustellen, wenn Sie diesen Vertrag verletzen oder wir dazu verpflichtet sind, um die geltenden Bestimmungen zu erfüllen.
- 4.6. Der Endnutzer kann seinen aktuellen Guthabenstand jederzeit über den auf seiner MitarbeiterCARD aufgedruckten QR-Code abrufen sowie über die jeweilig dafür eingerichtete lokale Webseite und Kunden-App (Android und iOS). Die Zugangsdaten dafür erhält der Endnutzer unmittelbar nach Registrierung seiner MitarbeiterCARD. Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Transaktionen müssen innerhalb eines Monats nachdem trolley maker eine Übersicht über die Ein- und Auszahlungen an den Endnutzer per E-Mail geschickt hat, schriftlich per Brief an trolley maker GmbH, Zeppelinstr. 7, 76185 Karlsruhe oder in Textform per E-Mail über einwand@trolley maker.com geltend gemacht werden. Hierauf weisen wir den Endnutzer jeweils in der Übersicht seiner Ein- und Auszahlungen hin. Bei nachweisbaren Fehlbuchungen gilt diese Vier-Wochen-Frist nicht. Dem Widerspruch sind die entsprechenden Kassenbelege oder Rechnungen beizufügen.
- 4.7. Bei Rückgängigmachung (Umtausch, Rückgabe, etc.) des Kaufs/Rechtsgeschäfts erfolgt die Gutschrift des Kaufbetrages wieder auf das Mitarbeiterkonto der WürmtalCARD MitarbeiterCARD des Endnutzers. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- 4.8. Bei Verlust oder Missbrauchsverdacht oder dem Verdacht, dass Unbefugte die Zugangsdaten des Endnutzers zu unserer Webplattform erlangt haben, muss der Endnutzer uns unverzüglich per Mail an verlust@trolley maker.com oder durch Anruf unter der Telefonnummer 0721/597824-900 informieren. Die Karte wird dann umgehend gesperrt.
- 4.9. Eine neue individualisierte Karte für den Endnutzer muss von Ihnen beim PB bestellt werden.

5. Rücktausch von Guthaben

- 5.1. Vorbehaltlich Klausel 5.2. und 5.3 sind Sie berechtigt, Guthaben auf den Karten, ganz oder teilweise, zurückzutauschen. Dies erfolgt durch telefonische Mitteilung Ihres Rücktauschantrags sowie der zurück zu tauschender Summe an unseren Customer Service (Telefon: 0721/597824-900). Während des Telefonats teilen wir Ihnen das Autorisierungs-pro-cedere mit. Sobald diese Autorisierung erfolgt ist, ist eine Stornierung nur nach unserem alleinigen billigen Ermessen möglich. Um Ihren Rücktauschantrag zu bearbeiten, können wir Sie auffordern, uns Dokumente, Belege und andere Informationen zukommen zu lassen, um die Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen sicherzustellen. Der Rücktausch erfolgt durch Überweisung auf ein vorab durch Sie zu benennendem Konto an Sie. Beim Rücktausch fallen 15 € Servicegebühren an, welche mit dem Rücktauschbetrag automatisch verrechnet werden.
- 5.2. Ein bereits auf einer Karte beladenes Guthaben, das vom Endnutzer bereits zum Bezug von Waren und/oder Dienstleistungen bei WürmtalCARD Akzeptanzstellen verwendet wurde, ist vom Rücktausch ausgeschlossen.
- 5.3. Ein Rücktauschantrag ist spätestens acht (8) Wochen nach erfolgter Beladung auf die WürmtalCARD MitarbeiterCARD zu stellen. Danach ist ein Rücktausch nicht mehr möglich.

6. Teilnahmegebühren

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die einmalige Einrichtungs- und Aktivierungsgebühr 149 €, welche innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsunterschrift und Rechnungstellung fällig ist. Die Ladegebühr beträgt 1,50 € je Karte und Beladung. Die Ladegebühr ist gemeinsam mit dem

Ladebetrag (Guthaben) zur Zahlung fällig. Die Beladung des Guthabens auf die WürmtalCARD MitarbeiterCARD erfolgt erst nach Zahlungseingang des Ladebetrages (Guthaben) und der Ladegebühr. Ein SEPA-Lastschriftauftrag ist ausschließlich als Firmen-Lastschrift-Auftrag möglich. Die Partner vereinbaren dann eine pre-notification der SEPA-Lastschriften von mindestens 1 Tag. Im Falle einer Rücklastschrift trägt der Partner die bankseitig entstandenen Rücklastschriftkosten, mindestens 5,00 €. Je Mahnung entsteht eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 7,50 €.

7. Ladeaufträge

- 7.1. Das Unternehmen erhält vom PB eine Ladeliste, auf welcher das Unternehmen die Personalnummern der Mitarbeiter/innen (bei individualisierten Karten auch die Namen) sowie den jeweiligen Ladebetrag und den (erstmaligen) Ladetermin angibt. Ladeaufträge müssen mindestens 15 Tage vor der geplanten Beladung dem PB vorliegen, um die Einhaltung eines gewünschten Ladetermins zu garantieren.
- 7.2. Für monatlich wiederkehrende Ladungen kann das Unternehmen einen entsprechenden Dauerladeauftrag erteilen. Änderungen an einem bestehenden Ladeauftrag (z.B. Mitarbeiteraustritt) müssen dem PB rechtzeitig (mindestens 15 Tage vor der geplanten Beladung) in Textform mitgeteilt werden.

8. Sicherung der Guthaben

Sämtliche Guthaben der WürmtalCARD MitarbeiterCARDS werden insolvenzgeschützt und getrennt vom Vermögen des Programmbetreibers geführt und verwaltet. Der PB erstellt im Rahmen eines internen Kontroll-Systems tägliche Saldenlisten aller Transaktionen. Die jeweiligen Abrechnungen mit den WürmtalCARD Akzeptanzpartnern erfolgen in regelmäßigen Abständen (mindestens monatlich) über den PB oder einem vom PB beauftragten Dienstleister.

9. Vertrag, Laufzeit und Kündigung

- 9.1. Dieser Vertrag wird am Datum des Inkrafttretens wirksam (Datum der Unterschrift des Partners, bzw. bei rein elektronischen Aufträgen mit Datum der Annahme des Vertrages durch uns) und bleibt bis zur Kündigung durch Sie oder uns in Kraft.
- 9.2. Der PB ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten schriftlich zu kündigen. Das Unternehmen kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat schriftlich kündigen. Das Recht zur fristlosen Vertragskündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 9.3. Der PB ist berechtigt, diesen Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder eine Vertragsverletzung des Kunden vorliegt.
- 9.4. Nach Kündigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, führt der PB die vor der Kündigung vom Unternehmen beauftragten Leistungen durch und das Unternehmen hat die hierfür vereinbarte Vergütung zu zahlen.
- 9.5. Das Guthaben, das vor Vertragsbeendigung auf die Mitarbeiterkonten der WürmtalCARD MitarbeiterCARD geladen wurde, kann vom jeweiligen Teilnehmer (Endnutzer) gemäß den Nutzungsbedingungen der WürmtalCARD MitarbeiterCARD weiterverwendet werden. Die Vertragsbeendigung zwischen den PB und dem Unternehmen hat darauf keinen Einfluss.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz der trolleymaker gmbh. Vor der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Vertrag wird jeder Vertragspartner versuchen, die Streitfrage gegebenenfalls unter Einschaltung fachkundiger Dritter durch einen außergerichtlichen Vergleich zu bereinigen.

11. Geheimhaltung und Datenschutz

Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Angaben stellen ausschließlich an das Unternehmen gerichtete vertrauliche Informationen dar. Diese Informationen sind nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet und unterliegen der Geheimhaltung. Das Unternehmen akzeptiert die Erhebung, Verwendung und Speicherung der Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch den PB. Der PB verpflichtet sich, die Daten vertraulich zu behandeln. Sofern die Zustimmung erteilt wurde, dürfen vom PB und deren Vertriebspartnern bis auf Widerruf auch Referenzlisten erstellt und weitergegeben werden, sowie Fotos und Werbespots des Kunden zu Beispielzwecken auf den Internetseiten von trolleymaker ausgestrahlt werden.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Der Inhalt der Vertragsbedingungen ist von beiden Vertragspartnern vollinhaltlich auf jeden Rechtsnachfolger zu übertragen. Sollte ein Punkt der Vertragsbedingungen ungültig sein oder werden, so sind die übrigen Punkte davon nicht betroffen. Der ungültige Punkt ist durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und den Willen der Vertragspartner am nächsten kommt. Der Programmbetreiber ist berechtigt die Teilnahme mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn das Werbe- und Promotionsprogramm durch zukünftige neue Rechtslagen oder per gerichtliche Entscheidung untersagt wird. Dem Unternehmen ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Zusage durch den Programmbetreiber, die ihm erteilten Nutzungsrechte inhaltlich auf Dritte zu übertragen. Ansprüche aus diesem Vertrag können von beiden Vertragspartnern nur innerhalb von drei Jahren

ab ihrer Entstehung geltend gemacht werden. Der Vertrag und seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Textformerfordernis. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UNCITRAL Kaufrechts- übereinkommen, CISG) ist ausgeschlossen.

12.2. Das Unternehmen bestätigt mit der Unterschrift der Partnervereinbarung oder der Annahme der Auftragsbestätigung durch Unterlassen des Widerrufs oder durch Absenden einer elektronischen Partnervereinbarung und der Annahme durch den Programmbetreiber die Teilnahme am WürmtalCARD Mitarbeiter-Kartenprogramm und dass die Angaben vollständig und korrekt sind, sowie eine ausführliche Information über die Bedingungen und Möglichkeiten erfolgte und diese ohne Einschränkung zur Kenntnis genommen wurden. Sofern das Unternehmen länger als 12 Monate besteht, ist der geschlossene Vertrag ein Vertrag unter Kaufleuten. Andernfalls handelt das Unternehmen als Verbraucher und hat ein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein entsprechender Nachweis ist vom Unternehmen auf Anforderung des PB zu erbringen. Sämtliche Preise und Gebühren sind, sofern sie nicht ausdrücklich als brutto ausgewiesen sind, netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.